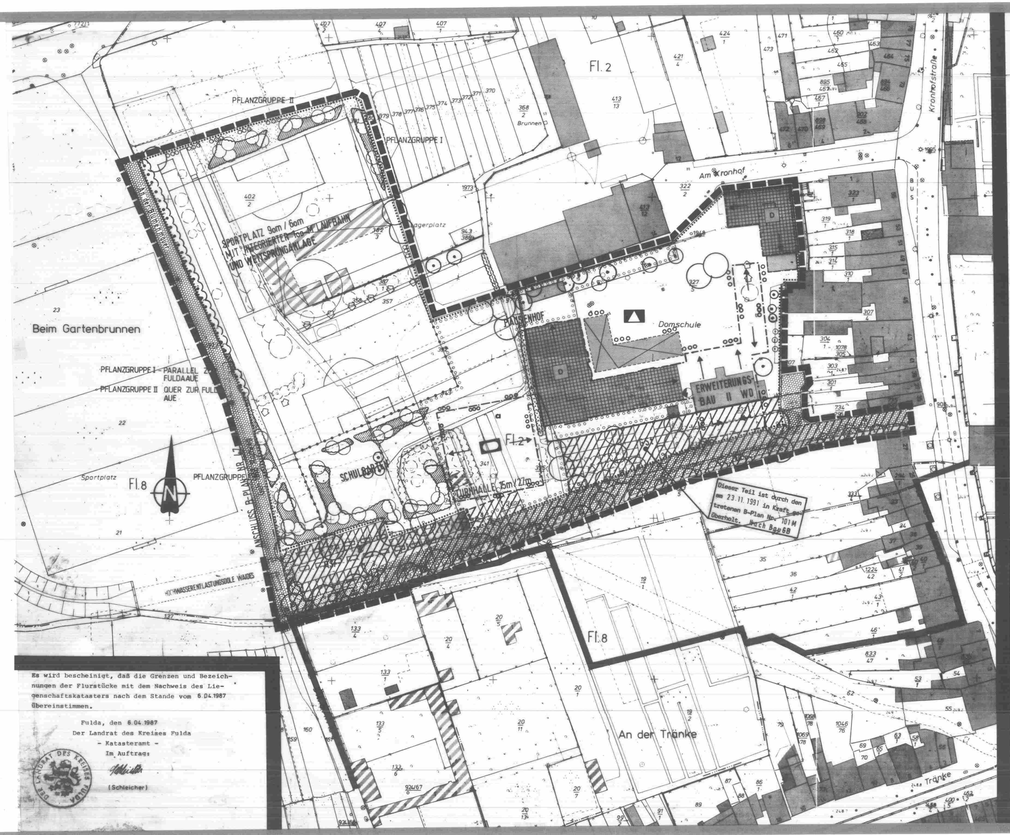

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach den Stande vom 8.24.1987 übereinstimmen.

Fulda, den 6.04.1987
Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag:

(Schleicher)

BEBAUUNGSPLAN DER STADT FULDA Nr. 101 K "WESTLICHE INNENSTADT - TRÄNKE-NORD/DOMSCHULGELÄNDE"

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Das Baugesetzbuch (BauGB) bzw. bei im Verfahren befindlichen Plänen das Bundesbaugesetz (BBauG) in Verbindung mit § 233 (1) BauGB;
2. die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
3. die Planzeichenverordnung (PlanZVO);
4. den § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO);
5. und der auf § 9 (4) Baugesetzbuch / Bundesbaugesetz beruhenden Hess. Verordnung vom 26.01.1977 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit § 138 HBO.

Planzeichen und Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hauptfirstrichtung

Baulinie = verpflichtende Anbaulinie - Garagen ausgenommen - (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze, von Baukörpern nicht überschreitbare Linie - Garagen ausgenommen - (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Fläche für Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung (Schule und Turnhalle) (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) = "Verkehrsberuhigter Bereich" =

Private Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün - (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Ausgleichsmaßnahmen, standortgerechte Arten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB mit Standortbindung

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die den Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Öffentliche Parkfläche

Private Grünfläche - Verkehrsgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grenze des Sanierungsgebiets ! (§7 Abs 6 BBauG)

SAN Trafostation im Gebäude integriert (§1Abs 1 NR12 BBauG)

Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG) - Hochspannungsleitungsgebiet Walkes)

Gehölzbestand, der zu erhalten ist

Gehölzbestand, der zu verpflanzen ist

Sportplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BBauG)

Landschaftliche Rechenpflanzung mit heimischen Gehölzen, Bindung nach Standort und Massivung

Bäume, frei verteilt innerhalb des Grundstückes

Verkehrsbegleitpflanzung

Dach-/Fassadenbegrünung/Zaunbegrünung

Textliche Festsetzungen

Hofflächen
Das Asphaltieren von Hofflächen und Einfahrten ist nicht zulässig. Die Bestätigung soll mit Betonsteinpflaster oder Verbundsteinpflaster erfolgen.

Bestandsicherung
Vorhandener, zu erhaltender Gehölzbestand ist während der Baumaßnahmen gemäß DIN 18920 vor Beschädigung zu schützen.

Gehölzarten
Für sämtliche Rechenpflanzungen sind heimische Gehölzarten zu verwenden (siehe Gehölzartenliste)

Stellplätze
Die Stellplätze sind mit Rasenpflaster anzulegen.

Hinweise:

Vorhandene Gebäude

Abzubrechende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Geplante Flurstücksgrenzen

Flurstücksabmarkung

Flurgrenzen

Fl. 2 Flurbezeichnung

Flächen, für die eine detaillierte Gestaltungs- und Bepflanzungsplanung erstellt werden sollte

Gehölzbestand, der nicht erhalten werden kann

Kanaldeckel

Hydrant (unterirdisch)

Beleuchtung

Schieber (Wasser)

Detailplanung

Bauart und Stauwachiste

Für die festgesetzten Pflanzungen sind folgende Gehölze zu verwenden

Bäumarten 1. Ordnung

Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Fraxinus excelsior	-	Esche
Quercus robur	-	Stieleiche
Tilia cordata	-	Winterlinde
Salix alba	-	Kopfweide

Bäumarten 2. Ordnung

Acer campestre	-	Feldahorn
Alnus glutinosa	-	Schwarzerle
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Salix viminalis	-	Flechtweide

Straucharten

Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Hasel
Crataegus laevigata	-	Weißdorn
Euonymus europaeus	-	Pfaffenhütchen
Salix caprea	-	Salweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	-	Gemeiner Schneeball

Zusätzlich zu den ovr. Gehölzen sind Hochstammobstsorten in starkwüchsigen Arten zulässig (2 Obstbäume ersetzen einen Großbaum 1. Ordnung).

Mindestpflanzen

- Bäume mit Standortbindung
  Hochstämme 3 x v, Stammumfang 18 - 20 cm
- Bäume ohne Standortbindung
  Heister, 2 x v, 150 - 200 cm
- Heckenpflanzungen
  50 % der Gehölze 2 x v 80 - 100
  50 % der Gehölze 2 x v 40 - 70
  zusätzlich
  pro 100 qm 2 Heister 2 x v 150 - 200
  2 Sträucher 3 x v 150 - 200

(siehe auch Planzeichenes der Begründung, Seite 8)

I. Für die Erarbeitung
(X) des Bebauungsplanes NR. 101 K
( ) der Bebauungsplanänderung
Fulda, den 2.8.1991
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. DR. GERKEE
Stadtbaurat

II. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.1987
(X) die Aufstellung
( ) des Bebauungsplanes Nr. 101 K
( ) der Änderung Nr. zum B-Plan Nr.
beschlossen. Der Beschluß wurde am 8.8.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
Fulda, den 2.8.1991
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. MAYER
Bürgermeister

III. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2) BBauG an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 30.8.1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 3.9.1986 bis 6.10.1986 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes haben.
Fulda, den 2.8.1991
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. MAYER
Bürgermeister

IV. (X) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 101 K
( ) Der Entwurf zur Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr.
mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 17.8.1987 bis 21.9.1987 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8.8.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Fulda, den 2.8.1991
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. DR. GERKEE
Stadtbaurat

V. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 17.12.1987
(X) den Bebauungsplan Nr. 101 K
( ) die Änderung Nr. zum B-Plan Nr.
als Satzung beschlossen.
Fulda, den 2.8.1991
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. MAYER
Bürgermeister

VI.
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird mit Ausnahme des / s! umrandeten Teilsnicht geltend gemacht.
Verfügung vom 25.04.1991 Az.: 34- FULDA-N

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:
gez.: DDERING (Siegel)

VII. Die Bekanntmachung
(X) des Bebauungsplanes Nr. 101 K
( ) der Änderung Nr. zum B-Plan Nr.
wurde am 23.11.1991 ortsüblich durchgeführt

Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den
(X) Bebauungsplan Nr. 101 K
( ) Änderungsplan Nr. zum B-Plan Nr.
FULDA dieser Bekanntmachung tritt der
(X) Bebauungsplan Nr. 101 K
( ) Änderungsplan Nr. zum B-Plan Nr.
in Kraft.

Fulda, den 25.11.1991
Der Magistrat der Stadt Fulda
(SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1/5000

BEBAUUNGSPLAN NR.101 K
„WESTL. INNENSTADT TRÄNKE NORD/DOMSCHUL-
FULDA GELÄNDE" M 1/500